

Teilhabe gestalten

Begrüßungsrede des 1. Vorsitzenden Eberhard Fuchs

Sehr geehrter Herr Bundesminister, sehr geehrte Frau Ministerin, Herr Oberbürgermeister, Vertreter von Politik, Verwaltung und Verbänden, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit großer Freude begrüße ich Sie zum 34. Kongreß für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Vor allem danke ich Ihnen, Herr Minister Scholz, dass Sie sowohl die Schirmherrschaft für diesen Kongress übernommen haben, und auch, die Bedeutsamkeit dieses Kongresses betonend, einen persönlichen Beitrag dazu leisten. Sie alle sind unserer Einladung gefolgt im Wissen um die Wichtigkeit einer solchen Konferenz, die schon immer Ausgangspunkt war, durch qualitativ hochwertige inhaltliche Beiträge die Sehgeschädigtenpädagogik anzustoßen, Entwicklungen anzuregen und vor allem auch Mut zu machen, auf der Basis des Bewährten vor allem auch Mut zu Neuem! Dies ist dem Ziel geschuldet, das auch der Titel dieses Kongresses ist, Teilhabe im sozialen, schulischen und beruflichen Kontext zu schaffen und zu gestalten.

Wir alle erwarten, dass auch diese zentrale Veranstaltung wieder Zeichen setzen wird, dass sie Gelegenheit bietet zu fachlichem Austausch auf hohem Niveau, mit wissenschaftlicher Auseinandersetzung. Eine große Anzahl namhafter Referenten, vor allem auch aus dem Ausland, sollten Garant sein für diesen Anspruch, wobei anzumerken ist, dass der Begriff "Ausland" bei und in der Sehgeschädigtenpädagogik keine Bedeutung hat, denn die Pädagogik kennt keine Ländergrenzen! Erstmals werden wir Beiträge in der Muttersprache der Verfasser hören und verlassen damit die bisherige Übung, nur Referate in deutscher Sprache anzubieten. Dies gebietet auch und vor allem der Respekt vor den Leistungen von Wissenschaftlern und Praktikern aus anderen Ländern!

Teilhabe gestalten, das kann man nur unter Einbeziehung der aktuellen Diskussion über gemeinsamen Unterricht, über Integration oder auch, aktualisiert, Inklusion. Seit Monaten beschäftigen sich Gremien des Verbandes mit dem Für und Wider, Sinnhaftigkeit von Maßnahmen, Visionen von Wissenschaftlern und dem aktuellen Stand. Der Verlauf der zum Teil recht heftig geführten Diskussion zeigt, dass sich der VBS mit einer eigenen Position recht schwer tut. Deshalb haben wir verschiedene Meinungen dazu veröffentlicht, zur kritischen Überprüfung angeregt in der Hoffnung, einen Konsens dazu zu finden. Denn dass sich der VBS aktuell mit Inklusion beschäftigen muß ist nicht erst seit dem Interview von Frau Evers-Meyer 2007 deutlich. Der Verband ist gehalten, auch und vor allem unter Berücksichtigung der UN Konventionen einen Weg zum gemeinsamen Unterricht im Sinne der Inklusion zu gestalten. Gleichmaßen aber ist der Verband gehalten, den individuellen Besonderheiten blinder, sehbehinderter und mehrfachbehinderter Kinder und Jugendlicher Rechnung zu tragen. Eine NUR Systemische Unterstützung steht hier im Widerspruch zum individuellen Förderbedarf einer Person. Nach meiner Überzeugung kann, ungeachtet einer nötigen Entscheidung für Inklusion, nicht völlig auf vorhandene Strukturen im Bildungsbereich für sehgeschädigte Menschen verzichtet werden. Dies zeigt sehr deutlich ein Blick auf die Situation in

unseren Nachbarländern. Hochgepriesene Lösungen im Sinne der Inklusion erweisen sich gelegentlich auch als Mogelpackung für betroffene Personen, wenn sowohl personenbezogene Unterstützung fehlt wie auch systemische Hilfen. Ein Schulwesen benötigt ein differenziertes Bildungsangebot mit spezifischen Angeboten unter, das halte ich für besonders bedeutsam, besonderer Berücksichtigung der Wahlfreiheit von Betroffenen und deren Familien! Wo es nur noch ein System gibt, verliert die Entscheidungsfreiheit ihren Boden!

Unter Berücksichtigung nötiger fachlicher systemischer Unterstützung, erforderlicher Personen bezogenen Maßnahmen und der geforderten Wahlfreiheit der Betroffenen gerät die Fachlichkeit in unseren Focus. Mit Sorge verfolgen wir Vorgänge, die einen Rückbau sonderpädagogischer Fakultäten vermuten lassen, in der Sonderpädagogik allgemein, insbesondere aber in der Blinden- und Sehbehindertenpädagogik. Unser Fachbereich wird an 4 deutschen Universitäten vertreten, Berlin, Hamburg, Dortmund und Heidelberg. In den vergangenen Jahren haben wir Zusammenlegungen von Fachbereichen zur Kenntnis genommen, wir wissen von KW Vermerken an den Universitäten, Stellenstreichungen werden publiziert, die Ausstattung vorhandener Lehrstühle ist problematisch u.ä. Gleichzeitig ist den Anforderungen von Bachelor und Masters Studiengängen Rechnung zu tragen, Lehrerprüfungsordnungen überdauern gelegentlich mal gerade die Druckphase, eine Universitäts Entwicklung hin zur TU wird sichtbar. Wo bleiben da die Erziehungswissenschaften?

Wenn, so gesehen, fachliche Belange zunehmend an Gewicht verlieren, hoch spezifisches Wissen immer weniger präsent ist, was wird dann aus dem Anspruch Betroffener auf individuelle Unterstützung? Was wird dann aus dem Anspruch Betroffener, dass sie Barriere frei Recht auf Bildung haben, damit sie gleichberechtigt teilhaben können am Leben in der Gemeinschaft? Und das ist völlig unabhängig zu betrachten vom Ort der Bildung und auch vom verfolgten System.

Wo immer weniger Kenntnisse über Folgen und Probleme sowie adäquate spezifische Unterstützungsmaßnahmen vorhanden sind werden auch immer weniger spezifische Hilfen abgerufen ganz im Sinne von "Wo schwaches Angebot, da auch geringe Nachfrage"! So können wir nicht Teilhabe gestalten, weil wir die Barrieren, die wir beseitigen müßten, gar nicht mehr sehen.

Wir stehen ganz sicherlich vor noch wachsenden Aufgaben! Die ständig ansteigende Zahl von Personen mit vielfachen Einschränkungen stellt uns vor große Herausforderungen. Wie kann Barriere Freiheit gestaltet werden für Menschen mit schwersten Einschränkungen, welche Form hat dann Teilhabe? Wird dem Recht auf Teilhabe entsprochen durch Bereitstellung und Finanzierung etwa von LPF?

Medizinische Fragen bewegen uns, etwa, warum erkennt das Sozialhilfe-Recht nur dann eine Sehschädigung an, wenn sie vom Auge ausgeht und nicht wie im Falle CVI, verursacht wird durch Verarbeitungsprobleme im Gehirn. Das Phänomen an sich ist gleich. In beiden Fällen sieht man nichts, aber nur im ersten Fall gibt es entsprechende Hilfen.

In vielen Bundesländern kollidiert das Sozialhilferecht mit der Kultusgesetzgebung, die Eingliederungshilfeverordnung benennt medizinische Grenzen, die Kultus Gesetzgebung benennt dagegen den individuellen Förderbedarf.

Sie sehen, wir stehen vor einer sehr fordernden Kongreßwoche, in der viele Wissenschaftler und Praktiker versuchen wollen, Antworten zu finden oder Antworten zu geben. 240 Referenten werden in 5 Symposien ihr Bestes geben, um für sie alle den Kongress zu einem Erfolg werden zu lassen, einem Erfolg, der dazu beiträgt, Barrieren zu beseitigen, um dann, mit den Betroffenen zusammen, Teilhabe gestalten zu können.

Hiermit erkläre ich den 34. Kongress der Blinden- und Sehbehindertenpädagoginnen und pädagogen für eröffnet.

Eberhard Fuchs

1. Vorsitzender des VBS

Präsident des Kongresses